

Stand: 14.02.2026 17:35:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5947

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern COM(2025) 10 final
BR-Drs. 77/25"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5947 vom 25.03.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7425 des GP vom 08.07.2025
3. Beschluss des Plenums 19/7476 vom 10.07.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern

COM(2025) 10 final

BR-Drs. 77/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Mitteilung wird das Ziel verfolgt, einen Aktionsplan zur Steigerung und Stärkung der Cybersicherheit und Resilienz des europäischen Gesundheitswesens festzulegen. Dazu sind auf EU-Ebene die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungs-zentrums für Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister, die Erstellung eines Dienstleistungskataloges durch das Unterstützungszentrum und weitere Maßnahmen, wie z. B. die Abschreckung von Akteuren, von denen Cyberbedrohungen ausgehen, geplant. Auch auf nationaler Ebene sollen Maßnahmen getroffen werden; so sollen u. a. nationale Aktionspläne mit dem Schwerpunkt auf Cybersicherheit im Gesundheitswesen erstellt werden.

Die Kommission beabsichtigt eine weitere Präzisierung des Aktionsplans im vierten Quartal 2025.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und

Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Drs. 19/5947

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern

COM(2025) 10 final

BR-Drs. 77/25

I. Beschlussempfehlung:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Der Landtag begrüßt die Bemühungen der EU-Kommission, die Cybersicherheit im Bereich des Gesundheitswesens zu stärken. Der Schwerpunkt des Aktionsplans liegt auf der Prävention von Cybersicherheitsvorfällen, der Erkennung von Bedrohungen und Maßnahmen für eine bessere Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.

Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung, in denen insbesondere auch lebensbedrohliche Krankheiten und Verletzungen behandelt werden. Ein Ausfall aufgrund erfolgreicher Cyberattacken könnte daher zu schwerwiegenden Folgen für die Patientinnen und Patienten führen. Für die Krankenhäuser besonders bedeutend ist, dass der Aktionsplan vorsieht, ein Europäisches Unterstützungszentrum für Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister einzurichten.

Das Unterstützungszentrum soll schrittweise einen umfassenden Dienstleistungskatalog aufstellen, der den Bedürfnissen von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern entspricht und die ganze Palette der verfügbaren Dienste für Abwehrbereitschaft, Prävention, Erkennung und Reaktion enthält. Nach den bisherigen Ausführungen im Aktionsplan dürfte der angedachte Aufbau eines Unterstützungszentrums auch keine Belastung für die Krankenhäuser bedeuten, da sie vielmehr von ihm profitieren sollen. Das Zentrum müsste dabei natürlich die bereits bestehenden nationalen Pflichten, notwendige Maßnahmen zur Cybersicherheit umzusetzen (§ 391 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), § 80a Abs. 1 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG), mitberücksichtigen und seine Beratungen hieran orientieren.

Im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung wurden im Jahr 2023 allein in bayrischen Praxen 95 Mio. Behandlungsfälle (Behandlung Regelversorgung) sowie 141 Millionen Arzt-Patientenkontakte (ohne laborähnliche und pathologische Fachgruppen) gezählt. Jede dieser Interaktionen bedeutet eine digitale Datenübermittlung, sei es durch die Abgleichung der Versichersichertendaten über die elektronische Versichertenkarte oder die Übermittlung von Abrechnungsdaten der Behandlungen an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB). Dabei handelt

es sich um sehr sensible Daten, da diese Diagnosen und medizinische Informationen über einzelne Patienten enthalten. Der Bund gibt den Sicherheitsstandard der verwendeten Informationstechnischen Systeme vor. Dabei ergibt sich sowohl im Hinblick auf den Grad der Digitalisierung sowie dem Bewusstsein für die Sicherheit der IT-Systeme ein heterogenes Bild bei den niedergelassenen Praxen. Auf Grund der immer noch vorherrschenden Einzelpraxis mit einem Arzt als selbständigen Unternehmer obliegt es diesem, entsprechenden Maßnahmen der Cybersicherheit zu implementieren.

Weitergehend verfügen die Krankenkassen über einen Datenbestand, der – weil es sich um Gesundheitsdaten handelt – besonders schutzwürdig ist.

Sollte es möglichen Angreifern nicht darum gehen, Daten zu stehlen, sondern schlicht Systeme zum Erliegen zu bringen, dürfte die „kriminelle Anziehungskraft“ einer Krankenkasse dagegen weniger groß sein. Von den erwähnten Unterstützungsleistungen dürften aber auch die Krankenkassen profitieren. Derartige Gefahrenpotenziale bestehen gleichermaßen auch für weitere Körperschaften wie dem Medizinischen Dienst oder den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Aus dem Bereich des Apothekenwesens ist auszuführen, dass nach Auskunft der Bayerischen Landesapothekerkammer das Anliegen, die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern zu stärken und hierfür Ressourcen zu bündeln, zu unterstützen ist. Gesundheitsdaten sind sensible Daten. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen (E-Rezept, elektronische Patientenakte - hier nur beispielhaft genannt) steigt die Gefahr möglicher Cyberangriffe in diesem Sektor erheblich an, mit der entsprechend in dem Aktionsplan skizzierten gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen und evtl. auch wirtschaftlichen Gefährdung für die betroffenen Patientinnen und Patienten, einem Vertrauensverlust in die Digitalisierung, zugleich aber auch einer wirtschaftlichen Gefährdung des jeweiligen Unternehmens bzw. der jeweiligen Gesundheitseinrichtung.

Hinsichtlich der in dem Aktionsplan geplanten Maßnahmen müssten aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Gesundheitssysteme in den EU-Mitgliedstaaten sowie der unterschiedlichen „Größe“ und Funktion der betroffenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Gesundheitsdienstleister; somit vom Kleinstunternehmen bis zum Großunternehmen alles umfasst) die Leitlinien sehr differenziert ausgearbeitet werden, um tatsächlich alle Besonderheiten und Einzelfälle sowohl bei den Gesundheitsdienstleistern, als auch in den EU-Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen. Zudem stellt sich auch die Frage der „Verbindlichkeit“ dieser Leitlinien bzw. welche Verpflichtungen resultieren ggf. daraus konkret für die betroffenen Gesundheitsdienstleister. Eine Überregulierung sollte vermieden werden; vielmehr muss der Praxisbezug beziehungsweise die Praktikabilität gewahrt werden; dies dürfte nur möglich sein, wenn die Maßnahmen und Hilfsangebote von Seiten der EU intensiv mit den nationalen Gesundheitsministerien, Berufsvertretungen sowie Fachgesellschaften und Patientenvertreterinnen und -vertretern abgestimmt werden.

Insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen (konkret die Vor-Ort-Apotheken) besteht mit der Ausweitung der Maßnahmen zudem das Risiko eines erheblichen administrativen und monetären Aufwandes, so dass es hier gezielter Unterstützung und Lösungen bedarf.

Betreffend die Heilberufe-Kammern – konkret die Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK) sowie die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) – wird darauf hingewiesen, dass eher die Gesamtheit der Telematikinfrastruktur für den Aktionsplan relevant wäre. In diesem Zusammenhang möchte die PTK noch besonders auf Privatpraxen hinweisen und anmerken, dass hier möglicherweise ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Telematikinfrastruktur bestehen könnte. Die Bedrohung durch Cyberangriffe im Gesundheitssektor unter Zugrundelegung der geopolitischen Lage wird vonseiten der BLÄK als hoch angesehen. Aus diesem Grund wird die Intention zur Schaffung eines gesamteuropäischen Zentrums zur Unterstützung der Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister begrüßt, um diesen Leitlinien und Handlungsanweisungen zur Verfügung zu

stellen. Zudem wird bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten das Potential gesehen, von entsprechenden Leitlinien zu profitieren und die dort verarbeiteten Gesundheitsdaten vor Cyberangriffen effektiv schützen zu können. Insbesondere Einzel- bzw. kleinere Praxen verfügen, anders als beispielsweise größere Medizinische Versorgungszentren oder Krankenhäuser, oftmals nicht über die finanziellen Mittel, um einen umfassenden Schutz vor Cyberangriffen sicherzustellen bzw. diesen aufrechtzuerhalten. Gerade diese Gruppe könnte von maßgeschneiderten Leitlinien und Handlungsanweisungen profitieren. Auch die elektronische Patientenakte, das e-Rezept, Portale zur Bereitstellung von Bildmaterial (z. B. MRT-Befunde) und die Gesundheits-ID als digitale Identität im Gesundheitswesen werden als potentielle Ziele für Cyberangriffe angesehen. Für diese Bereiche wären Handreichungen ebenfalls wünschenswert.

Auch können Medizinprodukte, welche in die Infrastruktur von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern integriert werden, potenziellen Cyberrisiken ausgesetzt sein. Die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit und Cybersicherheit von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika sind dabei bereits in der Medizinprodukteverordnung und In-vitro-Diagnostika-Richtlinien geregelt und werden von Herstellern im Zuge des Risikomanagements betrachtet und umgesetzt.

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**
Mitberichterstatter: **Laura Weber**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat sich für unzuständig erklärt und die Federführung zurückgegeben. Das EU-Vorhaben wurde im Rahmen der 2. Vorprüfung dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat das EU-Vorhaben in seiner 25. Sitzung am 20. Mai 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat das EU-Vorhaben in seiner 26. Sitzung am 3. Juni 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 30. Sitzung am 8. Juli 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern

COM(2025) 10 final

BR-Drs. 77/25

Drs. 19/5947, 19/7425

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Der Landtag begrüßt die Bemühungen der EU-Kommission, die Cybersicherheit im Bereich des Gesundheitswesens zu stärken. Der Schwerpunkt des Aktionsplans liegt auf der Prävention von Cybersicherheitsvorfällen, der Erkennung von Bedrohungen und Maßnahmen für eine bessere Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.

Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung, in denen insbesondere auch lebensbedrohliche Krankheiten und Verletzungen behandelt werden. Ein Ausfall aufgrund erfolgreicher Cyberattacken könnte daher zu schwerwiegen- den Folgen für die Patientinnen und Patienten führen. Für die Krankenhäuser beson- ders bedeutend ist, dass der Aktionsplan vorsieht, ein Europäisches Unterstützungs- zentrum für Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister einzurich- ten.

Das Unterstützungszentrum soll schrittweise einen umfassenden Dienstleistungskata- log aufstellen, der den Bedürfnissen von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleis- tern entspricht und die ganze Palette der verfügbaren Dienste für Abwehrbereitschaft, Prävention, Erkennung und Reaktion enthält. Nach den bisherigen Ausführungen im Aktionsplan dürfte der angedachte Aufbau eines Unterstützungscentrums auch keine Belastung für die Krankenhäuser bedeuten, da sie vielmehr von ihm profitieren sollen. Das Zentrum müsste dabei natürlich die bereits bestehenden nationalen Pflichten, not- wendige Maßnahmen zur Cybersicherheit umzusetzen (§ 391 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), § 80a Abs. 1 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG), mitberücksichtigen und seine Beratungen hieran orientieren.

Im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung wurden im Jahr 2023 allein in bayerischen Praxen 95 Mio. Behandlungsfälle (Behandlung Regelversorgung) sowie 141 Millionen Arzt-Patientenkontakte (ohne laborähnliche und pathologische Fachgruppen) gezählt. Jede dieser Interaktionen bedeutet eine digitale Datenübermittlung, sei es durch die Abgleichung der Versichertendaten über die elektronische Versichertenkarte oder die Übermittlung von Abrechnungsdaten der Behandlungen an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB). Dabei handelt es sich um sehr sensible Daten, da diese Diagnosen und medizinische Informationen über einzelne Patienten enthalten. Der Bund gibt den Sicherheitsstandard der verwendeten informationstechnischen Systeme vor. Dabei ergibt sich sowohl im Hinblick auf den Grad der Digitalisierung sowie dem Bewusstsein für die Sicherheit der IT-Systeme ein heterogenes Bild bei den niedergelassenen Praxen. Aufgrund der immer noch vorherrschenden Einzelpraxis mit einem Arzt als selbstständigem Unternehmer obliegt es diesem, entsprechende Maßnahmen der Cybersicherheit zu implementieren.

Weitergehend verfügen die Krankenkassen über einen Datenbestand, der – weil es sich um Gesundheitsdaten handelt – besonders schutzwürdig ist.

Sollte es möglichen Angreifern nicht darum gehen, Daten zu stehlen, sondern schlicht Systeme zum Erliegen zu bringen, dürfte die „kriminelle Anziehungskraft“ einer Krankenkasse dagegen weniger groß sein. Von den erwähnten Unterstützungsleistungen dürften aber auch die Krankenkassen profitieren. Derartige Gefahrenpotenziale bestehen gleichermaßen auch für weitere Körperschaften wie dem Medizinischen Dienst oder den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Aus dem Bereich des Apothekenwesens ist auszuführen, dass nach Auskunft der Bayerischen Landesapothekerkammer das Anliegen, die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern zu stärken und hierfür Ressourcen zu bündeln, zu unterstützen ist. Gesundheitsdaten sind sensible Daten. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen (E-Rezept, elektronische Patientenakte – hier nur beispielhaft genannt) steigt die Gefahr möglicher Cyberangriffe in diesem Sektor erheblich an, mit der entsprechend in dem Aktionsplan skizzierten gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen und evtl. auch wirtschaftlichen Gefährdung für die betroffenen Patientinnen und Patienten, einem Vertrauensverlust in die Digitalisierung, zugleich aber auch einer wirtschaftlichen Gefährdung des jeweiligen Unternehmens bzw. der jeweiligen Gesundheitseinrichtung.

Hinsichtlich der in dem Aktionsplan geplanten Maßnahmen müssten aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Gesundheitssysteme in den EU-Mitgliedstaaten sowie der unterschiedlichen „Größe“ und Funktion der betroffenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Gesundheitsdienstleister; somit vom Kleinstunternehmen bis zum Großunternehmen alles umfasst) die Leitlinien sehr differenziert ausgearbeitet werden, um tatsächlich alle Besonderheiten und Einzelfälle sowohl bei den Gesundheitsdienstleistern als auch in den EU-Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Zudem stellt sich auch die Frage der „Verbindlichkeit“ dieser Leitlinien bzw. welche Verpflichtungen resultieren ggf. daraus konkret für die betroffenen Gesundheitsdienstleister. Eine Überregulierung sollte vermieden werden; vielmehr muss der Praxisbezug beziehungsweise die Praktikabilität gewahrt werden; dies dürfte nur möglich sein, wenn die Maßnahmen und Hilfsangebote vonseiten der EU intensiv mit den nationalen Gesundheitsministerien, Berufsvertretungen sowie Fachgesellschaften und Patientenvertreterinnen und -vertretern abgestimmt werden.

Insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen (konkret die Vor-Ort-Apotheken) besteht mit der Ausweitung der Maßnahmen zudem das Risiko eines erheblichen administrativen und monetären Aufwandes, sodass es hier gezielter Unterstützung und Lösungen bedarf.

Betreffend die Heilberufe-Kammern – konkret die Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK) sowie die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) – wird darauf hingewiesen, dass eher die Gesamtheit der Telematikinfrastruktur für den Aktionsplan relevant wäre. In diesem Zusammenhang möchte die PTK noch besonders auf Privatpraxen hinweisen und anmerken, dass hier möglicherweise ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Telematikinfrastruktur bestehen könnte. Die Bedrohung durch Cyberangriffe im Gesundheitssektor unter Zugrundelegung der geopolitischen Lage wird vonseiten der

BLÄK als hoch angesehen. Aus diesem Grund wird die Intention zur Schaffung eines gesamteuropäischen Zentrums zur Unterstützung der Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister begrüßt, um diesen Leitlinien und Handlungsanweisungen zur Verfügung zu stellen. Zudem wird bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten das Potenzial gesehen, von entsprechenden Leitlinien zu profitieren und die dort verarbeiteten Gesundheitsdaten vor Cyberangriffen effektiv schützen zu können. Insbesondere Einzel- bzw. kleinere Praxen verfügen, anders als beispielsweise größere Medizinische Versorgungszentren oder Krankenhäuser, oftmals nicht über die finanziellen Mittel, um einen umfassenden Schutz vor Cyberangriffen sicherzustellen bzw. diesen aufrechtzuerhalten. Gerade diese Gruppe könnte von maßgeschneiderten Leitlinien und Handlungsanweisungen profitieren. Auch die elektronische Patientenakte, das E-Rezept, Portale zur Bereitstellung von Bildmaterial (z. B. MRT-Befunde) und die Gesundheits-ID als digitale Identität im Gesundheitswesen werden als potenzielle Ziele für Cyberangriffe angesehen. Für diese Bereiche wären Handreichungen ebenfalls wünschenswert.

Auch können Medizinprodukte, welche in die Infrastruktur von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern integriert werden, potenziellen Cyberrisiken ausgesetzt sein. Die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit und Cybersicherheit von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika sind dabei bereits in der Medizinprodukteverordnung und In-vitro-Diagnostika-Richtlinien geregelt und werden von Herstellern im Zuge des Risikomanagements betrachtet und umgesetzt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern - UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen" auf Drucksache 19/5983 gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die endgültige Abstimmungsliste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen
COM(2025) 180 final
BR-Drs. 217/25
Drs. 19/7283, 19/7430

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern
COM(2025) 10 final
BR-Drs. 77/25
Drs. 19/5947, 19/7425

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Dem Vorhaben wird zugestimmt.
Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027
COM(2025) 62 final
BR-Drs. 132/25
Drs. 19/6844, 19/7427

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025

01.04.2025 - 24.06.2025

Drs. 19/6343, 19/7434

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/7434 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems 1 (EHS1)

15.04.2025 - 08.07.2025

Drs. 19/6748, 19/7431

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/7431 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

 ENTH

Anträge

6. Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann AfD
Abbau von Mehrarbeitsstunden bei der Bayerischen Polizei
Drs. 19/5677, 19/7264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern –
UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen
Drs. 19/5983, 19/7265 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

8. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer,
Anna Rasehorn u.a. SPD
Hilfe für Menschen in seelischer Not:
Sozialpsychiatrische Dienste in Unterfranken sichern!
Drs. 19/6005, 19/7266 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern I:
Pflegeausbildung auch in Reha-Kliniken und weiteren Einrichtungen
Drs. 19/6144, 19/7267 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern II:
Reha-Kliniken in Krankenhausreform mitdenken
Drs. 19/6145, 19/7268 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern III:
Wirtschaftliche Situation der Reha-Kliniken verbessern,
Bürokratie abbauen
Drs. 19/6146, 19/7279 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern IV:
Digitale Transformation in den Reha-Einrichtungen unterstützen
Drs. 19/6147, 19/7269 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierungsbedarf erheben – öffentliche Schwimmbäder erhalten
Drs. 19/6169, 19/7256 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hüting,
Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer u.a. CSU
Digitale Speicherung von Leistungsnachweisen
Drs. 19/6509, 19/7253 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

15. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier,
Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Umweltschäden verhindern:
Aktives Gänsemanagement weiterentwickeln
Drs. 19/6516, 19/7259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp,
Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Erkundung und Bewertung von
natürlichen Wasserstoffvorkommen in Nordbayern
Drs. 19/6542, 19/7260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
Drs. 19/6563, 19/7231 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für die Zukunft des Naturschutzes:
Kenntnis der Artenvielfalt sichern – Nachwuchs fördern
Drs. 19/6576, 19/7244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Windkraftausbau und Naturschutz gemeinsam anpacken II:
Anerkennung von Anti-Kollisionssystemen für Windenergieanlagen
Drs. 19/6577, 19/7245 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsatz für Mengenschwelle für Biogas in der
Störfall-Verordnung auf 25.000 kg anheben
Drs. 19/6578, 19/7246 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schnellerer Umstieg auf Pauschalierung
bei der Finanzierung privater Förderschulen
Drs. 19/6583, 19/7254 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Echter Bürokratieabbau statt teurer Alibimaßnahmen: Bayerischen Bürokratiebeauftragten und Bayerischen Normenkontrollrat abschaffen!
Drs. 19/6592, 19/7232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

23. Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)
Förderung von Tempo 50
Drs. 19/6602, 19/7257 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

24. Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)
Erwerb von ICE 3 Zügen prüfen
Drs. 19/6603, 19/7255 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)
Gebrauchte Züge beim Vergabeverfahren der BEG berücksichtigen
Drs. 19/6604, 19/7258 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

26. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler u.a. und Fraktion (AfD)
Missbräuchliche Umgehung von Sprachtests
im Einbürgerungsverfahren wirksam unterbinden!
Drs. 19/6617, 19/7233 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

27. Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch in bebauten Randgebieten: Rechtsklarheit und finanzielle Unterstützung für Kommunen schaffen
Drs. 19/6671, 19/7249 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur aktuellen Lage des bayerischen Einzelhandels (insbesondere in strukturschwachen Regionen)
Drs. 19/6684, 19/7261 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
------------	-------------------------	------------	------------	------------

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Forderungen aus Bayern-Ei-Untersuchungsausschuss, ORH-Bericht und Coramentum-Gutachten
Drs. 19/6688, 19/7250 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
------------	-------------------------	------------	------------	------------

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Psychosoziale Hilfen auf eine sichere und nachhaltige finanzielle Basis stellen!
Drs. 19/6690, 19/7270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
------------	-------------------------	------------	------------	------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------

31. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel,
Alexander Flierl, Petra Högl u.a. CSU
Bericht zu den Ergebnissen der 16. UN-Weltnaturkonferenz in Rom
Drs. 19/6694, 19/7251 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

32. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU
Wirtschaftsentlastungen: Bürokratieabbau bei Melde- und
Dokumentationspflichten nach der DSGVO auf EU-Ebene
Drs. 19/6696, 19/7262 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm,
Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
EU-CO₂-Flottengrenzwerte abschaffen – Keine planwirtschaftlichen
Vorgaben für die Automobilindustrie in Bayern, Deutschland und Europa
Drs. 19/6697, 19/7263 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl,
Thomas Holz u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
Drs. 19/6698, 19/7252 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				